

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

Vorhaben BAB A4 - AS Hermsdorf - AS Pulsnitz, EO2

Die Kompensationsflächen 4.1 und 4.2 bis 4.4, die zu o.g. Abschnitten der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3.Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche/ Pachtobjekt in m ²
EO1 4.1	Seifersdorf	574	4.520	GL	4.085
				Gesamt:	4.085

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 1 - 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Der erste Mahdgang ist ab dem 15. Juni bis zum 10. Juli durchzuführen. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt zwischen dem 25. August und 15. September. Die Mahd erfolgt mit Abtransport des Mähguts. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen im 2-3jährigem Turnus ersetzt werden. Als Mähgerät ist ein Balkenmäher (kein Kreiselmäher) zu verwenden, das Mähgut ist abzuräumen.

Um die anzustrebende Ausmagerung der Grünlandflächen zu erreichen, sind die Flächen nicht zu düngen. Kein Einsatz von Herbiziden.

Beweidung:

Besatzstärke: 0,8 - 1 GVE, Beweidung mit Schafen oder Rindern.

Ab Mitte April möglich (je nach Witterung und Nässe)

Umtriebs-/Koppelweide (abschnittsweise). Jede Teilfläche ist 1x jährlich zu beweiden.

Mulchmahd bei Erfordernis nach Beweidung möglich, um den Gehölaufwuchs,

Aufwuchs von Weideunkräutern und Neophyten zu vermeiden.

Kein fester Unterstand, Beweidung ausschließlich mit mobilen Zäunen.

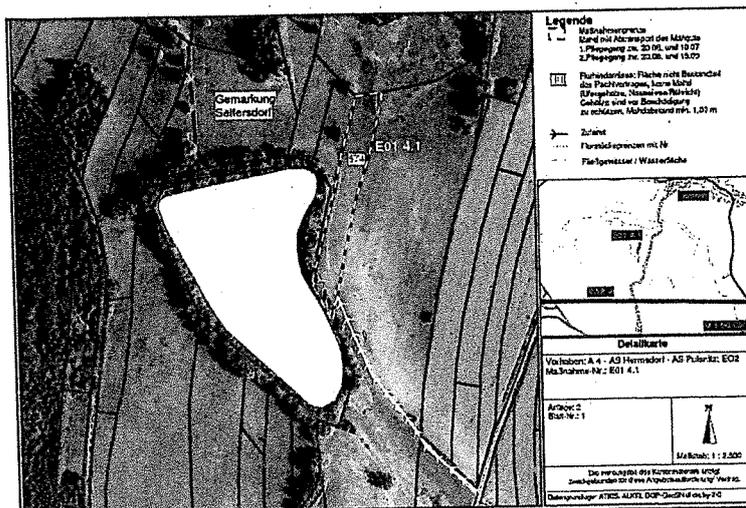
Bei Beweidung sind vorhandene Gehölze und Gewässer vor Schäden zu schützen

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung naturnaher Offenlandbereichen; standörtlich angepasste Landnutzung; Verbesserung des Boden-Wasserhaushaltes, Erhöhung des biotischen Potentials durch ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Ufergehölze sowie der Nasswiesen-/Röhrichtbereiche sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages.
- Nachpflanzungen werden nach Erfordernis zusätzlich vereinbart und sind vom Pächter zu dulden.
- Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen der Ufergehölze sowie der Nasswiesen-/Röhrichtbereiche muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche/Pachtobjekt in m ²
E01 4.2 - 4.4	Seifersdorf	558/a	5.622	GL	5.200
E01 4.2 - 4.4	Seifersdorf	561	1.860	GL	1.785
E01 4.2 - 4.4	Seifersdorf	567/2	11.909	GL	2.505
E01 4.2 - 4.4	Seifersdorf	567/4	2.174	GL	2.174
E01 4.2 - 4.4	Seifersdorf	571/2	2.161	GL	2.010
				Gesamt:	13.674

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 1 - 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Der erste Mahdengang ist ab dem 20. Juni bis zum 10. Juli durchzuführen. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt zwischen dem 25. August und 15. September. Die Mahd erfolgt mit Abtransport des Mähguts. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen ersetzt werden. Als Mähgerät ist ein Balkenmäher (kein Kreiselmäher) zu verwenden, das Mähgut ist abzuräumen. Um die anzustrebende Ausmagerung der Grünlandflächen zu erreichen, sind die Flächen nicht zu düngen. Kein Einsatz von Herbiziden.

Beweidung:

Besatzstärke: 0,8 - 1 GVE, Beweidung mit Schafen oder Rindern.

Ab Mitte April möglich (je nach Witterung und Nässe)

Umtriebs-/Koppelweide (abschnittsweise). Jede Teilfläche ist 1x jährlich zu beweiden.

Mulchmähd bei Erfordernis nach Beweidung möglich, um den Gehölzaufwuchs,

Aufwuchs von Weideunkräutern und Neophyten zu vermeiden.

Kein fester Unterstand, Beweidung ausschließlich mit mobilen Zäunen.

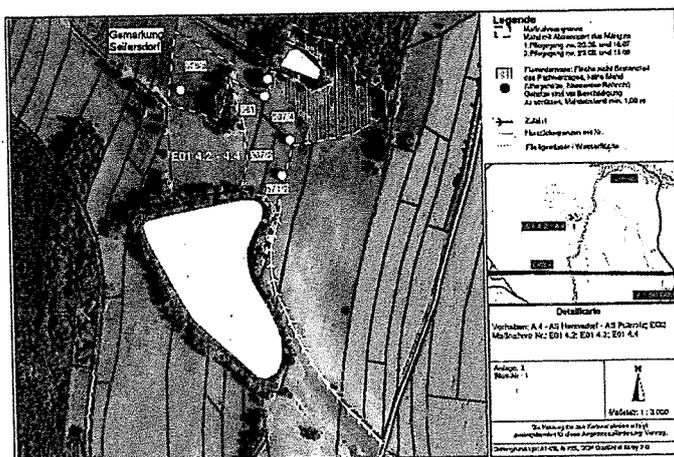
Bei Beweidung sind vorhandene Gehölze und Gewässer vor Schäden zu schützen

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung naturnaher Offenlandbereiche; standörtlich angepasste Landnutzung; Verbesserung des Boden-Wasserhaushaltes, Erhöhung des biotischen Potentials durch ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume, Ufergehölze sowie der Nasswiesen-/Röhrichtbereiche sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages.
- Nachpflanzungen werden nach Erfordernis zusätzlich vereinbart und sind vom Pächter zu dulden.
- Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen der Einzelbäume, Ufergehölze sowie der Nasswiesen-/Röhrichtbereiche muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

Vorhaben BAB A4 - AS Hermsdorf - AS.Pulsnitz, EO2

Die Kompensationsflächen A1/6, die zu o.g. Abschnitten der A 4 gehören, sollen verpachtet werden.

Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche/Pachtobjekt in m ²
A1/6	Leppersdorf	724	25.460	GL	555
A1/6	Lichtenberg	721/1	595	GL	590
A1/6	Lichtenberg	733/1	645	GL	640
A1/6	Lichtenberg	732	5.760	GL	675
A1/6	Lichtenberg	748/1	3.251	GL	610
A1/6	Lichtenberg	758/3	418	GL	415
A1/6	Leppersdorf	419/5	906	GL	740
A1/6	Leppersdorf	420/3	517	GL	510
A1/6	Leppersdorf	423/5	1.220	GL	1.210
				Gesamt:	5.945

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme A1/6

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Der erste Mahdengang ist ab dem 15. Juni bis zum 10. Juli durchzuführen. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt zwischen dem 15. August und 10. September. Die Mahd erfolgt mit Abtransport des Mähguts. Als Mähgerät ist ein Balkenmäher (kein Kreiselmäher) zu verwenden, das Mähgut ist abzuräumen.

Um die anzustrebende Ausmagerung der Grünlandflächen zu erreichen, sind die Flächen nicht zu düngen. Kein Einsatz von Herbiziden.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung naturnaher Offenlandbereiche; standörtlich angepasste Landnutzung; Verbesserung des Boden-Wasserhaushaltes, Erhöhung des biotischen Potentials durch ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Obstbäume ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages.
- Nachpflanzungen werden nach Erfordernis zusätzlich vereinbart und sind vom Pächter zu dulden.
- Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Obstbäumen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

